

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>15/0</b>
			<b>6-11</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Zukunftssicherung Teil A Ziffer VIII.1 – qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesstätten  
hier: Maßnahmen auf Grund des Situationsberichtes Kindertagesstätten für das Kindertagesstättenjahr 2006/2007

**M-Nr.:** 110/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden Situationsbericht Kindertagesstätten für das Kindertagesstättenjahr 2006/2007 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat zum Beginn des Kindertagesstättenjahres ab 01.08.2006 in Anpassung an den sich abzeichnenden Bedarf die folgenden Maßnahmen beschlossen hat:
  - a) Grundschulbezirk Albrecht-Dürer-Schule:  
Erweiterung des Hort - Platzangebotes um 5 Plätze mit 10 zusätzlichen Wochenstunden Personaleinsatz in der Kindertagesstätte **Amselstraße**.
  - b) Grundschulbezirk Eichgrundschule:  
Umwandlung von 5 Plätzen der Vormittagsbetreuung auf 5 Plätze der Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch (VM) in der Kindertagesstätte **Ahornallee**.
  - c) Grundschulbezirk Georg-Büchner-Schule:

Umwandlung von 25 Plätzen der Vormittagsbetreuung (V) auf 5 Plätze der Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch (VM) und 20 Plätze der Vor- und Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagstisch – R) in der Kindertagesstätte **Hessenring 97**.

Erweiterung einer Hortgruppe um 5 Plätze in der Kindertagesstätte **Paul-Ehrlich-Straße**.

d) Grundschulbezirk Innenstadt:

Eröffnung einer 5. Gruppe mit 20 Plätzen der Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch (VM) in der Kindertagesstätte **Vollbrechtstraße**.

e) Grundschulbezirk Königstädten:

Die Entscheidung über die vorgeschlagene Eröffnung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte **Kohlseestraße** wird unter Beobachtung der Entwicklung der tatsächlichen Anmeldungen zurückgestellt.

Umwandlung von 5 Plätzen der Vormittagsbetreuung auf 5 Plätze der Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch (VM) sowie Erweiterung einer Hortgruppe um 5 Plätze in der Kindertagesstätte **Auerbacher Straße**.

Erweiterung einer Hortgruppe um 5 Plätze in der Kindertagesstätte **Zum Büttelacker**.

f) Grundschulbezirk Otto-Hahn-Schule:

Umwandlung von 15 Plätzen der Vormittagsbetreuung (V) auf Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch in der Kindertagesstätte **Lengfeldstraße**.

Auf 1 Jahr befristete Reduzierung einer Hortgruppe auf 10 Plätze in der Kindertagesstätte **Rheingauer Straße 43**.

g) Grundschulbezirk Schillerschule:

Einrichtung einer Krippengruppe mit 12 Plätzen für Kinder vom 6. Lebensmonat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Betreuungsform Ganztags (7:00 bis 17:00 Uhr) in der Kindertagesstätte **Am Ehlenberg**. Damit soll der in der Kindertagesstätte Zum Büttelacker angemeldete stadtweite zusätzliche Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren teilweise gedeckt werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die vorgenannten Maßnahmen in der Summe im Haushaltsjahr 2007 das Erfordernis der Ausweitung des Stellenplanes um 6,86 Stellen für Fachkräfte und 0,74 Stellen für Hauswirtschaftskräfte mit Jahrespersonalkosten in Höhe von 324.359 € eintritt, die der Magistrat in den Entwurf des Stellenplanes 2007 einarbeiten wird.
4. Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Feststellungen zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren:
  - a) Stadtweit besteht ein Versorgungsgrad von **10,06 %** (unter Berücksichtigung der anerkannten Tagespflegestellen und Tageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis).

- b) Ein Beschluss jährlicher Ausbaustufen nach § 24a Absatz 2 TAG ist zur Zeit nicht erforderlich.

### **Begründung:**

Zu **Beschlussvorschlag 1** verweist der Magistrat im Einzelnen auf den anliegenden Situationsbericht (**Anlage 1**). Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anzahl der zu versorgenden Kinder nach der Bevölkerungsstatistik in der Tendenz weiterhin leicht rückläufig ist, wodurch stadtweit in absehbarer Zeit keine quantitativen Versorgungsengpässe zu erwarten sind. Durch die sehr gute Versorgungslage ist die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für alle 3-jährigen Kinder weiterhin garantiert.

Zu **Beschlussvorschlag 2** wird auf den Situationsbericht nach Anlage 1 Ziffer 1.5 ab Seite 6 und auf die Anlagen 1.2. auf Seite 17 und 1.3 auf Seite 19 verwiesen. Der Magistrat folgt damit weitgehend den Empfehlungen des Situationsberichtes. Die Abweichungen werden wie folgt begründet:

zum Vorschlag der Eröffnung einer weiteren, 3. Gruppe in der Kindertagesstätte Kohlseestraße:  
Die Eröffnung wird zurückgestellt, weil der Grundschulbezirk Königstädten ausweislich Anlage 1.1.2 (Seite 15) mit 128 % bis 95 % den stadtweit besten Versorgungsgrad hat und die Annahme von Plätzen aus dem Nachfragebereich der Kita Zum Büttelacker fraglich ist. Der Magistrat wird jedoch die Nachfrageentwicklung beobachten und bei erhärteter Nachfrage zusätzliche Plätze während des Kindergartenjahres bereitstellen.

zum Vorschlag der Eröffnung von 2 Familiengruppen zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren an der Kindertagesstätte Zum Büttelacker:  
Dem Vorschlag der Einrichtung von 2 Familiengruppen – in den Kitas Kohlseestraße und Ehlenberg – wird wegen der Höhe der Kosten und wegen der Bestimmung des § 4 Absatz 2 SGB VIII, wonach die öffentlichen Träger der Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen sollen, wenn diese von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, nur teilweise und modifiziert entsprochen.

In einer Familiengruppe mit 15 Plätzen werden 6 Kinder unter 3 Jahren und 9 Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres betreut. Ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen für 3-Jährige ist aber zur Zeit in Königstädten fraglich und im Bereich Schillerschule ganz auszuschließen. Ein Bedarf besteht allein für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Mit 2 Familiengruppen würden nur 12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen und eine Überkapazität von 18 Plätzen für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres. Die Investition von mehr als 5 Fachkraftstellen und einer Hauswirtschaftsstelle für die Betreuung von 12 Kindern unter 3 Jahren ist unwirtschaftlich. Deshalb möchte der Magistrat zunächst nur eine reine Krippengruppe für Kinder ab dem 6. Lebensmonat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres einrichten, die nach den Intentionen der Hessischen Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder auf 12 Plätze zu beschränken ist. Die Krippengruppe soll in der räumlich, personell und organisatorisch zur kurzfristigen Einrichtung gut geeigneten und vorbereiteten Kindertagesstätte Am Ehlenberg eröffnet werden. Damit kann der dringlichste Bedarf gedeckt werden.

Gleichzeitig wird der Magistrat bei den freigemeinnützigen Trägern die mittelfristige Schaffung weiterer Plätze anregen. Hierdurch gewährleistet der Magistrat die erforderliche Flexibilität und leistet einen eigenen Beitrag zur Erfüllung der familien- und beschäftigungspolitischen Forderung nach Verbesserung der Angebotslage der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren, ohne das Engagement freier Träger zu behindern.

### Zu **Beschlussvorschlag 3**:

Der Magistrat ließ sich von den Zielen des Teiles A Ziffer VIII.1 des Zukunftssicherungsprogrammes (DS 142) leiten, wonach eine qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesstätten verfolgt werden soll. Trotzdem wird dem Gebot des wirtschaftlichen Einsatzes von Personalkosten dadurch gefolgt, dass zurückhaltend mit nicht hinreichend erhärteten Nachfragen umgegangen wird und die Plätze dort reduziert werden, wo die Nachfrage zurückgegangen ist. Es dient zur Kenntnis, dass aus den Maßnahmen des Vorjahres (DS 491, Beschluss der StVV vom 09.06.2005) eine Entlastung des Stellenplanes 2006 um 2,44 Stellen eingetreten ist.

### Zu **Beschlussvorschlag 4 a)**:

Nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) besteht die Verpflichtung, für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege bedarfsgerecht vorzuhalten. Es sind jährliche Bedarfsermittlungen durchzuführen und, falls erforderlich, Ausbaustufen zu beschließen.

Zur Zeit bestehen keine gesetzlichen Vorgaben zur Feststellung des Bedarfes oder der Definition eines Versorgungsgrades. Eine Handreichung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleiter beim Hessischen Landkreistag und Hessischen Städtetag ist erarbeitet, aber von den kommunalen Spitzenverbänden noch nicht beraten und verabschiedet worden. Der Magistrat hält deshalb an der von der Stadtverordnetenversammlung im Vorjahr beschlossenen Berechnung des Versorgungsgrades auf der Basis von 2 Geburtsjahrgängen und unter Berücksichtigung des Angebotes an 100 Plätzen in Tageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und der 22 anerkannten Tagespflegestellen fest. Daraus ergibt sich ein aktueller Versorgungsgrad nach Anlage 1.3.1 (Seite 18) von 10,06 %. Würde man die Plätze aller Tageseinrichtungen zählen, ergäbe sich sogar ein Versorgungsgrad von 15,43 %.

### Zu **Beschlussvorschlag 4 b)** (Ziffer 3.3 der Anlage 1 Seite 10 und Anlagen 1.3. Seite 19):

Keiner der mit dem Jugendamt kooperierenden Träger führt längere Wartelisten – mit Ausnahme der städtischen Kindertagesstätte zum Büttelacker, auf welche in Beschlussvorschlag 2 g) und in der Begründung auf Seite 3 eingegangen wird. Der Magistrat wird prüfen und anregen, dass die freien Träger nach Möglichkeit mittelfristig weitere Plätze schaffen.

Die Nachfrage und Vermittlung der Tagespflegestellen beim Jugendamt verläuft unauffällig. Zusätzlich zu den bekannten 22 Tagespflegestellen existieren weitere nicht offiziell registrierte und deshalb auch nicht quantifizierbare Betreuungsmöglichkeiten.

Zur Zeit ist deshalb keine Notwendigkeit erkennbar, Ausbaustufen zu beschließen.

Rüsselsheim, den 23.5.2006

Jo Dreiseitel  
Stadtrat